



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.12.2023

Ackerbau im Donaumoos

Die Staatsregierung hat eine Klimaschutzstrategie beschlossen und will bis 2040 55 000 ha der 220 000 ha Moorfläche in Bayern renaturieren. Das Oberbayerische Donaumoos, ein Niedermoor, ist mit 12 000 ha das größte zusammenhängende Moor Süddeutschlands. Aufgrund der Entwässerung und ackerbaulichen Nutzung werden dort jährlich 400 000 Tonnen Treibhausgase freigesetzt. Trockengelegte Niedermoore emittieren von allen Moortypen mit Abstand die größte Menge an klimaschädlichen Gasen. Seit 2000 gibt es ein behördenverbindliches Entwicklungskonzept für das Donaumoos. Am 04.05.2021 hat die Staatsregierung zur Wiedervernässung des Donaumooses 200 Mio. Euro bereitgestellt, um im folgenden Zehnjahreszeitraum 2000 ha Moorfläche wiederzuvernässen. Nun hat, wie im Donaukurier vom 14.12.2023 und in der Neuburger Rundschau vom 15.12.2023 zu lesen war, die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus den Startschuss für ein „innovatives Praxisprojekt“ gegeben. Damit soll in den nächsten fünf Jahren auf „bis zu 100 ha“ getestet werden, wie Ackerbau mit erhöhten Grundwasserständen funktionieren kann.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Vorgaben für den Flurabstand des Grundwassers bei der ackerbaulichen Bewirtschaftung sollen mittels des Projektes umgesetzt werden? 3
- 1.b) Wie soll dadurch jeweils die Emission von Treibhausgasen gesenkt werden? 3
- 1.c) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, inwieweit mit diesem Projekt die Treibhausgasemissionen des extrem klima- und moorschädigenden Ackerbaus im Donaumoos nennenswert gesenkt werden können? 3
2. Warum verlässt die Staatsregierung den bisherigen Weg der angepassten Moornutzung für die vielfach erprobten Nutzungsformen von Nasswirtschaft auf Niedermoor, also extensiver Heunutzung, Paludikulturen zur Werkstoffherzeugung und thermischen Verwertung sowie extensiver Weidewirtschaft? 4

3.	Warum ist für ein entsprechendes Angebot an die Landwirtinnen und Landwirte, mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten, nicht längst ein langfristiges, lukrativ ausgestattetes und mit bisherigem Ackerbau konkurrenzfähiges Förderprogramm eingerichtet worden, das mit einem Investivteil für Betriebsumstellung und einer dauerhaften Flächenförderung eine moorschonende Nutzung gewährleisten kann?	5
4.	Warum nutzt die Staatsregierung nicht die reichhaltigen praktischen Erfahrungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse mit Nasswirtschaft auf Moorböden im eigenen Land (ARGE Donaumoos, Staatsgut Karolinenfeld, Peatland Science Center) und in anderen Bundesländern und Institutionen (Greifswald-Moorzentrum) und vermittelt stattdessen den unserer Ansicht nach irreführenden Eindruck, man müsse erst noch jahrelang experimentieren, bis klar ist, wie „Moorschutz mit den Landwirtinnen und Landwirten“ geht?	7
5.	Wann tritt der Staat im Donaumoos endlich in die Verantwortung und schafft handlungsfähige Umsetzungsstrukturen, die in der Lage sind, den Prozess der notwendigen großflächigen Moorrenaturierung zu organisieren und so die Zukunft der Landwirtschaft im Donaumoos sicherzustellen?	7
6.	Bis wann gedenkt die Staatsregierung den rechtlichen Rahmen für die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände in Moorgebieten neu zu gestalten, nämlich hin zu Wasserrückhaltung und Moorbodenschutz, um notwendige Wiedervernässungen nicht auch noch dadurch zu blockieren?	8
7.	Mittels welcher bodenordnerischer Instrumente sollen die notwendigen „hydrologischen Einheiten“ für das Ziel, 2 000 ha Moorfläche bis 2030 im Donaumoos wiederzuvernässen, geschaffen werden?	8
8.	Warum nimmt die Staatsregierung den weitgehend unkontrollierten Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Donaumoos, entgegen den Empfehlungen des Gutachtens des Landesamtes für Umwelt (Umweltfachliche Grundlagen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Standorten im Donaumoos), in Kauf, wohl wissend, dass auf diesen mit Photovoltaik-Modulen (PV-Modulen) überbauten Flächen keine Maßnahmen für den Wasserrückhalt und den Moorbodenschutz erfolgen?	9
	Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/262	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 23.01.2024**

Vorbemerkung:

Klimaschutz durch Moorbodenschutz wird innerhalb der Staatsregierung ganz wesentlich von den fünf Fachverwaltungen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forst getragen. Jede Fachverwaltung ist dabei mit ihren Kernkompetenzen für das Erreichen der Ziele zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz unerlässlich.

Der Schwerpunkt bei der Wiedervernässung von Moorböden muss darin bestehen, realistische und akzeptierte Wege zusammen mit den Eigentümern, Bürgern und den Kommunen zu finden.

1.a) Welche Vorgaben für den Flurabstand des Grundwassers bei der ackerbaulichen Bewirtschaftung sollen mittels des Projektes umgesetzt werden?

Erkenntnisse aus der Praxis bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erhöhten Grundwasserständen (Stauziel: 01.12. bis 31.03.: 20 cm, Stauziel: 01.04. bis 31.11.: 50 cm) werden in der Projektlaufzeit 12/2023 bis 12/2028 gesammelt, fachlich fundiert gesichert und sollen die Wissenslücke bezüglich einer ackerbaulichen Bewirtschaftung unter hohen Wasserständen schließen. Es wird ein Projektansatz verfolgt, den die Interessengemeinschaft Unser Donaumoos eingebracht hat.

1.b) Wie soll dadurch jeweils die Emission von Treibhausgasen gesenkt werden?

1.c) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, inwieweit mit diesem Projekt die Treibhausgasemissionen des extrem klima- und moorschädigenden Ackerbaus im Donaumoos nennenswert gesenkt werden können?

Die Fragen 1 b und 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Im Bayerischen Donaumoos ist die Entwässerung sehr großflächig, sehr tief und nicht überall ist eine Stauschicht unter dem Torf vorhanden. Zudem kann die ausreichende Wasserverfügbarkeit, insbesondere mit Blick auf den Klimawandel, in Teilbereichen kritisch werden. Das hat weitreichende Folgen, gerade für den Zentralbereich des Donaumooses. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat auf Grundlage einer Modellierung das Wiedervernässungspotenzial im Bayerischen Donaumoos wie folgt grob eingeteilt (s. Anlage 1):

- Kategorie 1 (~1 700 ha) – Klimawirksame Wiedervernässungen bis zur Erreichung des Optimums voraussichtlich möglich (hohe Wasserverfügbarkeit, gute hydraulische Abgrenzbarkeit, hohe Torfmächtigkeiten)
- Kategorie 2 (~2 500 ha) – Klimawirksame Wiedervernässungen bis zur Erreichung des Optimums erschwert (mäßige Wasserverfügbarkeit, mäßige hydraulische Abgrenzbarkeit)

- Kategorie 3 (~4 000 ha) – Optimale Wasserstände derzeit nicht erreichbar, dennoch sind klimawirksame Verbesserungen langfristig möglich (geringe Wasser-
verfügbarkeit, geringe hydraulische Abgrenzbarkeit, Siedlungsnähe)

Nicht berücksichtigt wurden dabei Torfmächtigkeiten < 0,7 m (~1 400 ha).

Langfristig muss angestrebt werden, das gesamte Donaumoos – auch den Zentralbereich – hydrologisch zu stabilisieren und das vorhandene Wasser im Moos zu halten. Daher braucht es flankierend bzw. vorbereitend für den Moorboden- und Klimaschutz eine Gesamtstrategie für das Wassermanagement im Donaumoos bei angehobenen Wasserständen. Nur so kann es gelingen, mit dem verfügbaren Wasser die Wasserstände schrittweise großflächig wieder in den gewünschten Bereich anzuheben.

Das Praxisprojekt konzentriert sich auf Flächen der Kategorien 2 und 3 und bezieht sich konkret auf folgende Einschätzung des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt, dass *„auch in Gebieten der Kategorie 3 die Umstellung der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf eine auf hohe Wasserstände angepasste Flächennutzung als positiv für den Landschaftswasserhaushalt zu beurteilen wäre und die Stabilisierung des Grundwasserstandes, insbesondere bei noch hohen verfügbaren Torfmächtigkeiten, langfristig gesehen (>20 bis 30 Jahre) eine klimawirksame Verbesserung darstellt“* (https://www.wwa-in.bayern.de/grundwasser_boden/donaumoosprojekt/doc/erlaeuterungsbericht_wiedervernaessungspotential_naturraum_donaumoos.pdf, S. 6/7). Das Praxisprojekt leistet zum Langfristziel einen wichtigen innovativen Beitrag, indem Landwirte selbst freiwillig nassere Ackerbauformen testen und interessierte Kollegen informieren. Das ist auch für die Akzeptanz und für das „In-die-Fläche-Kommen“ wichtig.

2. Warum verlässt die Staatsregierung den bisherigen Weg der angepassten Moornutzung für die vielfach erprobten Nutzungsformen von Nasswirtschaft auf Niedermoor, also extensiver Heunutzung, Paludikulturen zur Werkstoffherzeugung und thermischen Verwertung sowie extensiver Weidewirtschaft?

Die Ministerratsbeschlüsse vom 04.05.2021 „Klimaschutz durch Moorbodenschutz am Beispiel des Bayerischen Donaumooses“ und vom 27.06.2023 „Klimaschutz durch Moorbodenschutz – zentrale Weichenstellungen“ werden konsequent umgesetzt. Die Staatsregierung hat ihr Konzept nicht geändert.

Speziell im ackerbaulich geprägten Bayerischen Donaumoos müssen für die Übergangszeit auf den schwer bzw. erst längerfristig vernässbaren Flächen zusätzliche Nutzungsalternativen mit angehobenen Wasserständen gefunden werden. Sie sollen im Praxisprojekt pilothaft erprobt und gezeigt werden und helfen bei großflächiger Umsetzung, den Grundwasserstand so zu stabilisieren, dass im zentralen Donaumoos überhaupt erst Wasserstände für die bekannten Nutzungsformen der Nasswirtschaft erreicht werden können.

3. Warum ist für ein entsprechendes Angebot an die Landwirtinnen und Landwirte, mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten, nicht längst ein langfristiges, lukrativ ausgestattetes und mit bisherigem Ackerbau konkurrenzfähiges Förderprogramm eingerichtet worden, das mit einem Investivteil für Betriebsumstellung und einer dauerhaften Flächenförderung eine moorschonende Nutzung gewährleisten kann?

Für den Erfolg von Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz sind wirtschaftlich tragfähige Folgenutzungen zur Akzeptanzsteigerung aufseiten der Flächeneigentümer und Flächenbewirtschafter notwendig, die jedoch derzeit kaum verfügbar sind. Deshalb setzt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) z. B. auf Forschungsprojekte, die Wertschöpfungsmöglichkeiten im Blick haben:

- Forschungsvorhaben „Entwicklung moorverträgliche Bewirtschaftungsmaßnahmen für landwirtschaftlichen Moor- und Klimaschutz“
 - Projektnehmer: Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
 - Kooperationspartner: Bayerische Staatsgüter (BaySG), Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) (Peatland Science Center), Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e. V., Donaumoos-Zweckverband
 - Projektlaufzeit: 01.01.2021–31.05.2024
 - Projektmittel: rund 5,4 Mio. Euro
 - Im Zuge des Forschungsprojekts wurde das Staatsgut Karolinenfeld (Landkreis Rosenheim) vollständig von Ackerbau auf Grünlandwirtschaft umgestellt.
- Forschungsvorhaben „Potenzial von Kartoffelpülpe mit Paludikulturmaterial zur Biogasproduktion“
 - Projektnehmer: HSWT (Peatland Science Center)
 - Kooperationspartner: LfL
 - Projektlaufzeit: 01.01.2023–31.12.2023
 - Projektmittel: rund 100.000,00 Euro
- Forschungsvorhaben „Einschätzung des phytosanitären Risikos der meso- und thermophilen Co-Vergärung von Kartoffelpülpe mit Paludikulturmaterial und des entstehenden Gärrests“
 - Projektnehmer: HSWT (Peatland Science Center)
 - Kooperationspartner: LfL
 - Projektlaufzeit: 01.01.2024–31.12.2024
 - Projektmittel: rund 100.000,00 Euro
- Forschungsvorhaben „Pflanzenfasern aus moorverträglicher Bewirtschaftung“
 - Projektnehmer: Donaumoos-Zweckverband
 - Projektlaufzeit: 15.12.2022–15.04.2024
 - Projektmittel: rund 100.000,00 Euro
- Forschungsvorhaben „Anfertigung erster Paludiplatten zur Bemusterung und Machbarkeitsbeurteilung“
 - Projektnehmer: Donaumoos-Zweckverband
 - Projektlaufzeit: 15.05.2023–30.04.2024
 - Projektmittel: rund 100.000,00 Euro

- Forschungsvorhaben „ProMofa – Produkte aus Moorfasern“
 - Projektnehmer: Donaumoos-Zweckverband
 - Projektlaufzeit: 01.01.2024–30.06.2025
 - Projektmittel: rund 690.000,00 Euro

Bisher erfordern Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz einen erheblichen Extensivierungsschritt. Dafür bietet das im Jahr 2023 gestartete bayerische Moorbauernprogramm einen Ausgleich für Einkommensverluste und soll so landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit geben, auf freiwilliger Basis Moorböden klima- und moorbodenfreundlich zu bewirtschaften.

Im Rahmen des bayerischen Moorbauernprogramms wird in der Moorbodenkulisse (GLÖZ2) seit dem Antragsjahr 2023 die einzelflächenbezogene Maßnahme „M10: Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“ angeboten. Die Verpflichtungsdauer beträgt fünf Jahre. Eine Rückumwandlung nach Ende des Verpflichtungszeitraums in Ackerland ist nicht erlaubt. Die Prämie beträgt 3.300 Euro je ha und Jahr.

Für die Antragstellung 2024 wird das Förderangebot im Moorbauernprogramm um folgende Maßnahmen erweitert:

- M12: Bewirtschaftung von Nassgrünland:
 - Verpflichtungsdauer: 5 Jahre
 - beabsichtigte Prämienhöhe: 600 Euro/ha und Jahr
- M14: Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland bzw. Nassgrünland mit Stauziel von 20 cm (oder weniger) unter Flur:
 - Verpflichtungsdauer: 12 Jahre
 - beabsichtigte Prämienhöhe: 900 Euro/ha und Jahr
- M16: Anbau von Paludikulturen mit Stauziel von 10 cm unter Flur:
 - Verpflichtungsdauer: 12 Jahre
 - beabsichtigte Prämienhöhe: 2.200 Euro/ha und Jahr

Bewilligungen können erfolgen, sobald neben der bereits vorhandenen landeshaushaltsrechtlichen auch die erforderliche EU-beihilferechtliche Genehmigung vorliegt.

Die Ländliche Entwicklung organisiert und unterstützt wasserrechtliche und -technische Maßnahmen für die beiden Fördermaßnahmen M14 und M16 und belegt die Einhaltung der Stauziele. Die Investivförderung übernimmt bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) fördert nicht nur die traditionellen moorschonenden Nutzungsformen im Donaumoos, sondern hat durch das Projekt MOORuse nach dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Donaumoos eine erste Demonstrationsfläche für die Etablierung von Paludikulturen ermöglicht und Untersuchungen zu Wertschöpfungsmöglichkeiten finanziert.

Eine dauerhafte Flächenförderung für moorschonende Nutzung wird über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in der entsprechenden Gebietskulisse (im Donaumoos insbesondere die Wiesenbrüteregebiete) angeboten. Im gesamten Bayerischen Donaumoos werden mit Stand 2023 mehr als 1 500 ha Wiesen und Weiden im Rahmen des VNP extensiv bewirtschaftet. Seit 2014 wurde dies weiter ausgebaut, sodass hier etwa 500 ha hinzugekommen sind. Das Angebot wird von den Land-

wirtinnen und Landwirten gut angenommen. Seit 2023 wird analog zum Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) auch im VNP für eine dauerhafte Umwandlung von Acker in Dauergrünland auf Moorstandorten in den ersten fünf Jahren eine Umwandlungsprämie von 3.300 Euro/ha gewährt. Hinzu kommen beim VNP Vereinbarungen bspw. zu Schnittzeitpunkten und Düngeverzicht, die auch nach den ersten fünf Jahren weitergezahlt werden.

4. **Warum nutzt die Staatsregierung nicht die reichhaltigen praktischen Erfahrungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse mit Nasswirtschaft auf Moorböden im eigenen Land (ARGE Donaumoos, Staatsgut Karolinenfeld, Peatland Science Center) und in anderen Bundesländern und Institutionen (Greifswald-Moorzentrum) und vermittelt stattdessen den unserer Ansicht nach irreführenden Eindruck, man müsse erst noch jahrelang experimentieren, bis klar ist, wie „Moorschutz mit den Landwirtinnen und Landwirten“ geht?**

Siehe Antworten auf die Fragen 1 b, 1 c und 3.

Die wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse der deutschen und mitteleuropäischen Akteure sind an der LfL und dem Landesamt für Umwelt (LfU) umfassend bekannt, ebenso die Umsetzungspraxis in anderen Bundesländern. Die dortigen Erkenntnisse beziehen sich aber nur auf kurzfristig, vollständig und einfach wiedervernässbare Moorflächen. Das Praxisprojekt liefert speziell für das Bayerische Donaumoos einen zusätzlichen Baustein auf dem Weg zum großflächigen Moorschutz, der anderswo nicht nötig ist und auch nicht staatlich angeboten wird. In der Schweiz und den Niederlanden wird ebenfalls mit Nassackernutzung experimentiert, z. B. Nassreis oder Sonderkulturen. Das Praxisprojekt im Bayerischen Donaumoos führt die Landwirte dagegen weniger an gänzlich neue Kulturen als vielmehr an perspektivische Paludikulturen wie das Rohrglanzgras heran.

5. **Wann tritt der Staat im Donaumoos endlich in die Verantwortung und schafft handlungsfähige Umsetzungsstrukturen, die in der Lage sind, den Prozess der notwendigen großflächigen Moorrenaturierung zu organisieren und so die Zukunft der Landwirtschaft im Donaumoos sicherzustellen?**

Am 04.05.2021 wurde das gemeinsam vom StMUV und StMELF erarbeitete Konzept „Klimaschutz durch Moorbodenschutz am Beispiel des Bayerischen Donaumooses“ vom Ministerrat beschlossen. Erstmals wurde eine ressortübergreifende Umsetzungseinheit vor Ort eingerichtet, um Fragestellungen der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Landwirtschaft, Ländlicher Entwicklung, Naturschutz und Wasserwirtschaft interdisziplinär zu bearbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Kein anderes Bundesland hat vor Ort in einem Moorgebiet eine entsprechende interdisziplinär agierende Verwaltungseinheit geschaffen, die zudem mit dem Donaumoos-Zweckverband als kommunalem Zweckverband räumlich und fachlich auf das Engste kooperiert. Nur über diese enge Verzahnung aller relevanten Verwaltungen direkt vor Ort sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen kann der Moorbodenschutz gelingen.

In der täglichen Arbeit des Donaumoos-Teams haben sich Schlüsselfaktoren herauskristallisiert, u. a:

- Die Erhöhung der Akzeptanz und Attraktivität der Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz bei den Zielgruppen (auch Anwohnern und Kommunen kommt eine zentrale Rolle zu),
- Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für den Moorbodenschutz und Lösung rechtlicher Zielkonflikte und
- Beschleunigung der notwendigen Verfahren.

Um neue Lösungsansätze für diese Herausforderungen zu entwickeln, hat sich der Ministerrat am 27.09.2023 mit der Ministerratsvorlage „Klimaschutz durch Moorbodenschutz – zentrale Weichenstellungen“ befasst und u. a.

- das weit überwiegende öffentliche Interesse an Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz festgestellt,
- als Sonderfall die Zulässigkeit einer Finanzierung von bis zu 100 Prozent der notwendigen Instrumente der Ländlichen Entwicklung sowie der Maßnahmen gemäß Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien beschlossen und
- das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie rechtliche Vorgaben geändert werden müssen, um eine Beschleunigung wasserrechtlicher Genehmigungen in Zusammenhang mit Wasserstandsanehebungen auf Moorböden zu ermöglichen.

Die großflächige Umgestaltung der Landschaft im Bayerischen Donaumoos kann allerdings nur gelingen, wenn die Akteure vor Ort den Prozess steuern und so die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung und bei allen Nutzern schaffen.

6. Bis wann gedenkt die Staatsregierung den rechtlichen Rahmen für die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände in Moorgebieten neu zu gestalten, nämlich hin zu Wasserrückhaltung und Moorbodenschutz, um notwendige Wiedervernässungen nicht auch noch dadurch zu blockieren?

Die Durchführung von Maßnahmen, die der Wiedervernässung bzw. dem Wasserrückhalt in Mooren dienen, ist bereits nach aktueller Gesetzeslage grundsätzlich nach § 2 Wasserverbandsgesetz (WVG), Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) möglich. Ob darüber hinaus hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen Änderungsbedarf besteht, ist Gegenstand einer aktuellen Prüfung.

7. Mittels welcher bodenordnerischer Instrumente sollen die notwendigen „hydrologischen Einheiten“ für das Ziel, 2000 ha Moorfläche bis 2030 im Donaumoos wiederzuvernässen, geschaffen werden?

Im Konzept von StMUV und StMELF vom 12.05.2021 wird festgehalten:

- Der „Eigentumspakt“ vom 04.09.2018 ist zu beachten.
- Kernelement ist u. a. der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht bei Umweltmaßnahmen“.

Diese Vorgaben sind beim Einsatz des Bodenordnungsinstruments „Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz – Flurneuordnungsverfahren“ einzuhalten.

Hydrologische Einheiten können einerseits mit ausschließlich öffentlichen Flächen und andererseits mit teilweise bis zu ausschließlich privaten Flächen geschaffen werden.

Ziel: Die hydrologische Einheit wird zu 100 Prozent öffentliche Fläche.

- Für den Kauf der Flächen direkt in einer hydrologischen Einheit ist keine Bodenordnung erforderlich.
- Für den Tausch von öffentlichen Flächen außerhalb mit privaten Flächen innerhalb einer hydrologischen Einheit hat sich das Instrument Freiwilliger Landtausch nach § 103a Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) etabliert.

Ziel: Die hydrologische Einheit soll ganz oder teilweise in privatem Eigentum sein.

- Für den Tausch von privaten (und öffentlichen) Flächen außerhalb mit privaten Flächen innerhalb einer hydrologischen Einheit bietet sich das Instrument Freiwilliger Landtausch nach § 103a FlurbG an. Dies entspricht umfassend sowohl dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ als auch den weiteren Vereinbarungen im „Eigentumspakt“.
- Gehen die Tauschwünsche der (privaten und öffentlichen) Grundeigentümer über den Tausch einzelner Flächen hinaus in Richtung einer Zusammenlegung ihrer Flächen zu größeren Einheiten und sind zudem für die moorverträgliche Bewirtschaftung einer hydrologischen Einheit auch Erschließungsmaßnahmen erforderlich, so kann ein Verfahren nach § 86 FlurbG (Vereinfachtes Verfahren) das zweckmäßige Instrument sein.
- Ist die zur Schaffung einer hydrologischen Einheit erforderliche Maßnahme planfestgestellt und eine Enteignung zulässig, so kann ein Verfahren nach § 87 FlurbG – Unternehmensverfahren – möglich sein. Mit einem solchen Unternehmensverfahren können Enteignungen vermieden und Beeinträchtigungen wesentlich verringert werden.

Auswahl und Einsatz der Bodenordnungsinstrumente nach dem FlurbG erfolgen bedarfsgerecht durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern.

Die Vorbereitung eines Verfahrens seitens des ALE Oberbayern erfordert, dass eine konkrete hydrologische Einheit und das bodenordnerische Ziel benannt werden. Vorschläge dazu kommen i. d. R. vom Donaumoos-Zweckverband oder vom Donaumoos-Team, können aber auch von einer Gemeinde oder von privaten Eigentümern vorgebracht werden.

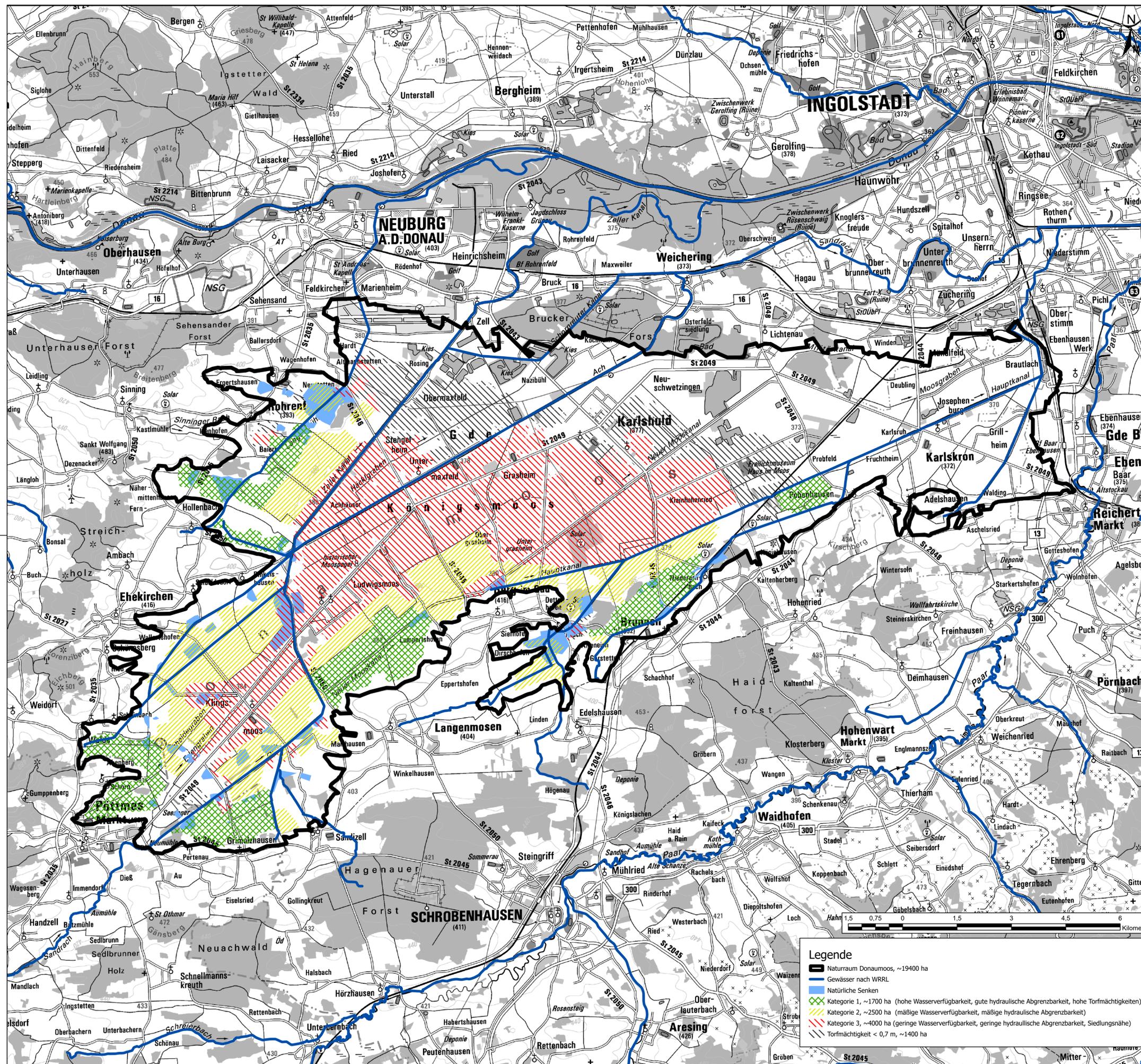
8. Warum nimmt die Staatsregierung den weitgehend unkontrollierten Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Donaumoos, entgegen den Empfehlungen des Gutachtens des Landesamtes für Umwelt (Umweltfachliche Grundlagen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Standorten im Donaumoos), in Kauf, wohl wissend, dass auf diesen mit Photovoltaik-Modulen (PV-Modulen) überbauten Flächen keine Maßnahmen für den Wasserrückhalt und den Moorbodenschutz erfolgen?

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert in der Regel eine gemeindliche Bauleitplanung und obliegt der kommunalen Planungshoheit. Dies umfasst auch Auflagen im Hinblick auf eine gleichzeitige Wiedervernässung. Mit dem Konzept des LfU zu Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Moorstandorten im oberbayerischen Teil des Donaumooses wurden auf Anregung der Kommunen eine qualifizierte fachliche Hilfestellung für Verwaltungen, Kommunen und Investoren von PV-Anlagen auf dortigem Moorboden geschaffen.

Diese umweltfachlichen Grundlagen sollen Kommunen und Planern dabei Hilfestellung geben, wie sie nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch im Einklang mit den Belangen des Moorschutzes, des Bodenschutzes, der Biodiversität und den wasserwirtschaftlichen Funktionen vorhandene Potenziale für Sonnenenergie auf Niedermoorflächen erschließen können. Das LfU informiert die Kommunen intensiv, damit diese den Moorschutz bei ihren Planungen berücksichtigen können. Auch der Donaumoos-Zweckverband hat bei der Fortentwicklung des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes das Thema erneuerbare Energien mit aufgenommen.

Allerdings kann kein Eingriff in die kommunale Planungshoheit erfolgen. Vielmehr sieht die Staatsregierung eine Eigenverantwortlichkeit der Kommunen und der Bürger vor Ort.

Um Anreize für die Wiedervernässung von trockengelegten Moorflächen bei gleichzeitigem Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, wurde beispielsweise im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 die Moor-Photovoltaik als neue Flächenkulisse eingeführt. Es liegt damit an den Beteiligten vor Ort, die vorhandenen Grundlagen und Möglichkeiten bei der Planung von PV-Anlagen entsprechend zu nutzen.



Wasserwirtschaftsamt
Ingolstadt

Regionale Flächenanalyse für das Wiedervernässungspotential im Naturraum Donaumoos

Höhensystem:	DHHN2016 (Status 170)
Koordinatensystem:	ETRS 1989 UTM Zone 32N

Vorhaben: Digitalisierung, Modellierung und Visualisierung des "Gewässersystems Donaumoos"		 Europäische Union Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt Landkreis: Neuburg-Schrobenhausen, Aichach-Friedberg		
Maßstab:	1:50.000	Entw. 24.11.2022 gez. 24.11.2022 Schreiber
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt		

- Legende**
- Naturraum Donaumoos, ~19400 ha
 - Gewässer nach WRRL
 - Natürliche Senken
 - Kategorie 1, ~1700 ha (hohe Wasserverfügbarkeit, gute hydraulische Abgrenzbarkeit, hohe Torfmächtigkeiten)
 - Kategorie 2, ~2500 ha (mäßige Wasserverfügbarkeit, mäßige hydraulische Abgrenzbarkeit)
 - Kategorie 3, ~4000 ha (geringe Wasserverfügbarkeit, geringe hydraulische Abgrenzbarkeit, Siedlungsnähe)
 - Torfmächtigkeit < 0,7 m, ~1400 ha

Großskala: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Nichtmaßstab oder Verfeinerung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.